



Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindeausschuss Ahlefeld-Bistensee	27.11.2019	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Ahlefeld-Bistensee	09.12.2019	öffentlich	5.

Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee zur Satzung der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Beitrags- und Gebührensatzung Wasser)

hier: Gebührenerhöhung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindeausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee zur Satzung der Gemeinde Ahlefeld-Bistensee über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser vom 12.12.2016 mit Wirkung zum 01.01.2020 zu erlassen.

§ 6 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

Die Zusatzgebühr beträgt 1,45 € netto je m³ Wasserentnahme.

Sachverhalt:

Die WIBERA hat für den Zeitraum 2020-2022 eine neue Gebührenkalkulation für die Wasserversorgung erarbeitet. Unter Berücksichtigung der lfd. Kosten würde die kostendeckende Verbrauchsgebühr netto 1,36 € /m³ betragen.

Die aktuelle Verbrauchsgebühr beträgt kostendeckend netto 1,20 €/m³ und konnte aufgrund von Überdeckungen für den Zeitraum 2017-2019 auf netto 1,12 € /m³ festgesetzt werden.

Aus den Nachkalkulationen der Vorjahre sind nun jedoch Unterdeckungen in Höhe von 4.551,99 € entstanden, die im nächsten Kalkulationszeitraum nachzuholen sind.

Unter Berücksichtigung dieser Unterdeckungen beträgt die neue Verbrauchsgebühr netto 1,45 €/m³ bzw. brutto 1,55 €/m³.

Aufgrund des Kostendeckungsgebotes gem. § 6 Kommunalabgabensetz des Landes Schleswig-Holstein (KAG SH) ist eine kostendeckende Gebühr aufgrund einer sorgfältig aufgestellten Kalkulation zu erheben.

Sollte die Gemeinde einen niedrigeren Gebührensatz beschließen, so würde sie bewusst Unterdeckungen hinnehmen, die gem. § 6 Abs. 2 KAG SH rechtlich nicht mehr nachholbar

wären.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei Anpassung der Gebühr auf netto 1,45 €/m³ wird das Produkt Wasserversorgung kostendeckend betrieben und holt zudem die Unterdeckungen der Jahre 2016-2018 sukzessive in den Jahren 2020-2022 nach.

Im Auftrag

Vorbeck